

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 23 (1973)

Heft: 2

Artikel: Teil des Ganzen : der Ort der Schweizer Geschichte

Autor: Helbling, Hanno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-80697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEIL DES GANZEN

Der Ort der Schweizer Geschichte

Von HANNO HELBLING*

Zwei Kinder, Rebekka und George, stehen in einer mond hellen Sommernacht unterm Fenster, blicken auf den Garten hinaus, wo der Heliotrop duftet, und erzählen einander Geschichten. Rebekka weiss von einem Brief, den Jane Crofut von ihrem Pfarrer erhalten hat, als sie krank war. «Er schrieb Jane einen Brief, und auf dem Umschlag stand: Jane Crofut, Crofut Farm, Grover's Corners, Sutt en County, New Hampshire, Vereinigte Staaten von Amerika.» George unterbricht sie: «Was ist daran so komisch?» «Warte», sagt Rebekka, «es ist noch nicht zu Ende. Vereinigte Staaten von Amerika. Nordamerikanischer Kontinent. Westliche Hemisphäre. Erde. Sonnensystem. Weltall. Geist Gottes – das alles stand auf dem Briefumschlag.»

Eine solche Adresse, wie sie in Thornton Wilders Schauspiel «Unsere kleine Stadt» formuliert ist und wie sie auch sonst wohl aus kindlicher Vorstellungsweise entsteht, verrät offenbar ein Bedürfnis nach umfassender Lokalisierung, nach Einordnung oder Einkreisung des jeweiligen Standorts vom denkbar grössten Zusammenhang her. Oder auf den grössten Zusammenhang hin – was nicht ganz dasselbe ist. Denn im einen Fall sucht sich die universale Betrachtung am einzelnen Kernpunkt zu sammeln und zu bestätigen;

* Am Schweizerischen Historikertag 1973 gehaltener Vortrag.

im anderen soll dieser Einzelpunkt transzendiert und aus der Vereinzelung gleichsam befreit, die Beobachtung aber durch allgemeine Erkundung, der Teil durch das Ganze auch wieder bestätigt werden.

Sinnvolle Einheit?

Die Adresse wird so zu einem Grundproblem der historischen Methode. Unnötig, daran zu erinnern, wie Toynbee eine Lehre von der kleinsten sinnvollen Einheit der Betrachtung entwickeln wollte und wie er dabei auf das imposante, aber unhandliche Mass der Hochkultur kam, innerhalb deren nichts Einzelnes voll erklärbar wäre, also etwa der Jetzer-Handel nicht ohne die Kenntnis der bernischen Staatsentwicklung, der christlichen Orden, der vorreformatorischen Sozialverhältnisse, der mittelalterlichen Theologie und so weiter bis eben zum Gesamtzusammenhang der abendländischen Geschichte. Wir verdanken der hartnäckigen Anwendung dieses Lehrpostulats die «Study of History», von der man sich nachträglich allerdings fragen muss, ob sie nicht doch nur ein monumentales Verkehrshindernis der Historiographie sei oder gewesen sei¹. Jedenfalls gleichen viele Beweisgänge Toynbees jener ausschweifenden Briefaufschrift, die von einer bestimmten Weite der Einkreisung an keinen Beitrag zur Lokalisierung mehr leistet. Anscheinend gibt es auch in der Geschichtsschreibung eine Grossräumigkeit der Bezüge, durch die der jeweilige Kernpunkt eher wieder verwischt als verdeutlicht wird. Da bleibt es dann bei Rebekkas verwunderter und vielleicht etwas trockener Feststellung: «Der Briefträger hat den Brief trotzdem gebracht.»

Man hat sich möglicherweise zuviel Gedanken darüber gemacht, ob Toynbee die Frage nach der kleinsten sinnvollen Einheit der Betrachtung richtig beantwortet habe, und zu wenig Gedanken darüber, ob diese Frage richtig gestellt sei. Tatsächlich müsste uns hier seine Erklärung interessieren, dass sich nationale Geschichtsschreibung nicht oder nicht mehr verantworten lasse, weil die

¹ Immer noch die gründlichste – wenn auch polemische – Auseinandersetzung bei PIETER GEYL, *Die Diskussion ohne Ende*, Darmstadt 1958, S. 84ff.

historischen Umriss eines Landes keine in sich und aus sich selber begründbare Entwicklung einschließen². Aber die These interessiert uns in dieser Form nicht, ganz einfach weil wir die Geschichte unseres Landes – sei es aus vorwissenschaftlichem oder doch methodologisch indifferentem Antrieb – eben trotzdem betrachten. Was uns interessiert, das sind lediglich die Bedingungen, unter denen nationale Geschichtsschreibung eher verantwortet werden kann als unter andern. Oder: wir glauben nicht nach der kleinsten sinnvollen Einheit der Betrachtung fragen zu sollen, sondern nach der sinnvollsten Betrachtung einer Einheit, die so klein ist, wie sie einmal ist.

Ungefähr kann man sagen, dass wir damit eine quantitative Frage durch eine qualitative ersetzen. Um den Passus aus «Unsere kleine Stadt» nochmals aufzunehmen: Unser Problem ist nicht, den richtigen Adressaten zu wählen, sondern den Brief so richtig wie möglich zu adressieren: wobei das Richtige offenbar nicht unbedingt in der vollständigen Aufzählung all dessen besteht, wozu der Bestimmungsort – oder eben der Kernpunkt unserer Betrachtung – allenfalls auch noch zu rechnen ist, sondern in der genauen Kennzeichnung der Bezüge, in die er gehört, ohne die er nicht auffindbar oder geschichtlich lokalisierbar und definierbar wäre. Die Zahl und die Ausdehnung solcher Bezüge lässt sich naturgemäss nicht generell bestimmen. Sie bestimmen sich aber auf Zusammenhang hin und nicht von Zusammenhang her; es sei denn, der Teil würde nur als Reflex oder Zeichen des Ganzen, also gerade nicht historisch-spezifisch verstanden.

Verstrebungen

«Tout d'abord les montagnes» lautet eine Überschrift in Fernand Braudels Beschreibung der Mittelmeerwelt³. Zuerst und vor allem die Berge: man würde auch eine Einführung in die Schweizer Ver-

² Vgl. besonders ARNOLD J. TOYNBEE, *A Study of History*, XII: *Reconsiderations*, London 1961, p. 136ff.

³ FERNAND BRAUDEL, *La Méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, 2^e édition, Paris 1966, I, p. 22.

hältnisse, in die Schweizer Geschichte mit diesem ersten Akzent versehen können; sogar würde das als naheliegend bis zur Harmlosigkeit empfunden werden. Indessen hat Braudel in seiner «Méditerranée» nicht wenig für die Entharmlosung der historischen Geographie getan. «Was ist eigentlich ein Berg?» fragt er und gibt nicht so sehr eine Antwort wie eine Richtung für die Antwort: «C'est de limites humaines, incertaines, malaisées à reporter sur la carte, qu'il doit être question.» Gebirge als Armutsregion, oft aber längst nicht immer; als Refugium, manchmal; als archaisch-karger Lebensraum, meistens; als Zone kultureller Verspätung, überall. «Limites humaines», sie kommen im wirtschaftlichen Lebenskampf, in religiösen und politischen Abenteuern zum Vorschein, sie bringen den vieldeutigen Begriff der Freiheit in Sicht.

So formuliert sich eine Adresse: auf den Zusammenhang hin, den primäre Lebensbedingungen schaffen und der sogleich seine wirtschaftlich-sozialen, kulturellen, politischen Implikationen erkennen lässt. Freilich, mit der Landschaftsadoration, wie sie seit Haller zur Selbstverherrlichung des Schweizertums gehört hat und stellenweise noch immer gehört, kann solche Einordnung nichts mehr zu tun haben. «Europens Diamant», «Europens Wasserschatz»: die unmittelbare Ideologisierung der Geographie hat selbst inmitten der Historiographie ahistorisch gewirkt⁴. Und zwar dadurch, dass sie ein Gebiet oder benachbarte Gebiete zu einer zusammengehörigen Mitte erklärte: zusammengehörig musste dann in der Rückprojektion erscheinen, was noch Jahrhunderte lang nichts gemeinsam hatte; und als Mitte konzentrischer Kreise bis hin zu Sonnensystem und Geist Gottes musste erscheinen, was doch die meiste Zeit von einem Gefühl der Abseitigkeit beherrscht und verfolgt wurde.

Es ist aber der Gedanke der Verstrebung, der für die Geschichtswissenschaft konstitutiv wird, wenn man nicht auf die Wahl der Thematik baut, sondern es als den ersten methodischen Schritt

⁴ ALBRECHT VON HALLER, *Die Alpen* (Versuch schweizerischer Gedichte, 1748). Vgl. aber noch EMIL EGLI, *Die Schweiz*, Bern 1947 (S. 5: «Die Schweiz ist klein. Aber sie besitzt die Mitte. Der Gotthard ist Kreuzpunkt europäischer Vierheit. Er ist Sternpunkt der Täler. ... Der Gotthard ist Befehl zur Wachheit.»)

versteht, sich auf sein Thema einzulassen. Verstrebung: Wenn im Mittelalter die Schweiz – und schon müssten wir den Namen in Anführungsstriche setzen – zu fünf verschiedenen Erzdiözesen gehört, deren Zentren sich alle ausserhalb des Landes befinden, dann ist eben «die Schweiz» zu dieser Zeit keine Adresse; wenigstens kirchengeographisch, was aber für das Mittelalter eine wichtige Kategorie ausmacht. Keine einzukreisende Mitte; woraus sich nicht etwa ergibt, dass die Geschichte dieses Gebiets der Betrachtung nicht würdig wäre; es ergibt sich nur, dass sie je nach dem zu betrachten ist als ein Stück oberrheinische oder burgundische oder oberitalienische Geschichte: weder die künftige grössere, eigene Einheit noch lokale Vereinzelung oder Verengung darf den Blick lenken.

Nicht zufällig entsprechen dieser Notwendigkeit einer je den realen Verstrebungen angepassten Betrachtung am besten und vielleicht auch am leichtesten wirtschaftsgeschichtliche Studien. Werke über Genfer Bankiers, über sanktgallischen Handel zeigen uns heute besonders klar, wie der jeweilige Kernpunkt der Betrachtung auf Zusammenhang hin erörtert sein will und sich dabei weder in ein konzentrisches Muster noch in irgend andere Grenzen als in die seiner eigenen Bezüge bannen lässt. Kein Zufall aber auch, dass sich gerade die Wirtschaftsgeschichte in unserem Land erst spät entfaltet hat – über die Themen hinaus, die der Schweiz als einem Verkehrs- oder Produktionszentrum galten und so wieder nationalen oder allgemein patriotischen Gefühlen genugtaten.

Kulturelle Zugehörigkeiten

Die neuere Schweizer Geschichtschreibung hat ihre entscheidenden Impulse der vielfachen Ausbildung des historischen Sinns im 18. Jahrhundert zu danken. Diese Anstösse kamen aus verschiedenen geistigen Räumen und verstärkten sich in der Begegnung, zum Beispiel, englischer mit französischen, deutscher mit englischen Strömungen. Auffallend ist aber, wie in der Schweiz das rasch wachsende Interesse für die Vergangenheit mit einer Krise der kulturellen Auslandbeziehungen zusammenfiel. Der Helvetismus mag sich als Abkömmling eines Europäismus verstanden haben, er mag

es im Werdegang einzelner Repräsentanten auch wirklich gewesen sein; er hat solchen Europäismus jedoch nicht so sehr weitergeführt oder abgewandelt wie vielmehr abgelöst und in manchem Bereich für längere Zeit unterbrochen. Ein Historiker von so weitem Horizont wie Johannes von Müller ist doch zugleich ein Begründer der schweizertümlichen Selbstgenügsamkeit; seiner zwispältigen Natur gemäss litt er unter dem geistigen Provinzialismus, zu dessen Verfestigung er einen stattlichen Beitrag geleistet hat⁵.

Aber nicht erst das gebrochene Verhältnis des grossen Geschichtschreibers zu seinem Vaterland, sondern schon – und im Grund wohl bedeutsamer – das unbereinigte Verhältnis der geistigen Schweiz zum europäischen Ausland kündigt die Krise an⁶. Was bewog Beat Ludwig von Muralt, seinen «Lettres sur les Anglais et les Français» einen letzten Brief anzufügen, der eine Streitschrift wider das Reisen und wider das Lernen nach fremden Vorbildern war⁷? Er desavouierte sich selber, wenn er behauptete, die «Väter» hätten nichts davon gewusst, dass man in ferne Länder fahren müsse, um daheim etwas zu gelten. Vielmehr hätten sie, sagt er weiter, ihre eigenen biedern und schlichten Sitten in die Fremde getragen und seien unberührt vom Luxus der grossen Welt wieder in ihre Berge zurückgekehrt, die sie ohne den Druck einer höhern Verpflichtung auch gar nicht verlassen hätten. Reiner Lebenswandel, harte Zucht und redlicher Geschäftsgeist seien ihnen so erhalten geblieben und so fort. Das Idealbild des Schweizers, das Muralt hier, der Wirklichkeit spottend, entwirft, wird ein gutes Jahrhundert in Geltung sein – das Verblüffende aber, der scheinbar unlösbare Widerspruch liegt darin, dass er dieses Klischee der Zukunft sozusagen im selben Atemzug produziert wie die Schilderungen, durch die er den Landsleuten die englische Kultur neu erschliesst und die Verbindung zur französischen noch einmal nachzieht.

⁵ Vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, I, Zürich 1972, S. 8.

⁶ Vgl. schon FRITZ ERNST, *Die Schweiz als geistige Mittlerin*, Zürich 1932, S. 164ff.

⁷ *Lettres sur les Anglais et les Français et sur les voyages (1728) par B. L. de Muralt*, ed. CHARLES GOULD, CHARLES OLDHAM, Paris 1933 (Bibliothèque de la Revue de Littérature comparée 86), p. 306.

Ganz so unlösbar ist der Widerspruch bei näherem Zusehen doch nicht. Man erklärt ihn nur sehr zum Teil, wenn man anführt, dass auf das überreichliche Einströmen und die stellenweise sehr intensive Verarbeitung fremden Kulturguts – und zwar gleichzeitig aktueller Bewegungen und historischer Erinnerungen – eine Reaktion habe folgen müssen, eine Wiederbesinnung auf eigene Gegenwart und Vergangenheit. Sehr viel wirksamer ist ein anderes Moment. Nämlich, die Grundstimmung, die sich den schweizerischen Beobachtern der europäischen Szene mitteilte, war eben eine geschichtsbezogene. Was vom Ausland zu lernen war, hatte seinerseits den Charakter der Rückbesinnung auf den je eigenen Traditionsgrund, auf die unverwechselbaren «Stimmen der Völker». Gerade der europäische Einfluss konnte im 18. Jahrhundert dazu hinführen, dass sich die Nation in historischer Selbstbetrachtung gegenüber Europa verschloss⁸.

Man bewegt sich hier im Vorfeld der Romantik und so auch des Originalitätsbegriffs. Mit ihm verbindet sich eine historische Strukturvorstellung, die bis in unsere Tage nachwirkt, die Vorstellung von autochthonem Werden, von Eigengesetzlichkeit und organischem Wachstum, von Vorgängen, die zu sehr der einzelmenschlichen, ja der geschöpflichen Entwicklung nachgedacht sind, um den gesellschaftlichen Charakter der Geschichte auffangen zu können. Aber nicht nur eine Struktur-, sondern auch eine Wertvorstellung knüpft sich an den Originalitätsbegriff in dem Sinne, dass es als ehrenvoll gilt, so zu sein, wie eine ursprüngliche Anlage es wollte, und damit auch notwendig ausgesondert zu sein und einem unvertauschbaren Schicksalsweg in die Zukunft zu folgen. Von solcher Vorstellung her musste freilich ein Schatten auf den Gedanken der kulturellen Verstrebung im grösseren Ganzen fallen. Jenes unbeeinigte Verhältnis der geistigen Schweiz zum europäischen, seither auch zum nichteuropäischen Ausland ist gleichsam zu einer festen Grösse geworden; wobei der Nachdruck, mit dem man auf dem Unvergleichlichen glaubte beharren zu können, durchaus sein Gegenstück hatte und hat in dem Trotz, mit dem andererseits auch die

⁸ Vgl. aber HEINZ GOLLWITZER, *Europabild und Europagedanke*, München 1964, S. 49ff.

Zugehörigkeit eines Landesteils zur entsprechenden überpolitischen Stammes- und Sprachgemeinschaft betont und damit die Selbständigkeit wie der Zusammenhalt einer schweizerischen Kulturnation in Frage gestellt wurde, in Frage gestellt wird – ohne dass die Romantik dabei zu kurz kommen muss.

Politische Abhängigkeiten

«Es ist des Höchsten nicht so viel über die Erde zerstreut, dass heute ein Volk sagen könnte, *wir* genügen uns vollständig», hat Jacob Burckhardt erklärt⁹. Die Interdependenz, die er meinte, war kultureller Art; das Politische fiel für ihn nicht in den Rahmen solcher Überlegung. Doch der Gedanke, dass staatliche Selbständigkeit und geistige Abhängigkeit sich vereinbaren lassen, ist längst nicht immer mit der wünschbaren Klarheit gedacht worden. Eher hat das Bedürfnis, so sehr wie möglich das Eigentümliche der Nation zur Erscheinung zu bringen, die Priorität des Politischen in unserer Geschichtschreibung noch verstärkt. Widersetzten sich wirtschaftliche und kulturelle Verflechtungen dem Eindruck vollkommener Autonomie, so war doch die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft als erstrebtes und als erreichtes Ziel ihrer Geschichte mit Händen zu greifen.

Nur freilich, die Versuchung lag desto näher, im Vaterland einen Brennpunkt zu sehen, um den sich die Kreise einer gottgewollten Anordnung der Weltverhältnisse schlossen. Und die Zugehörigkeit zu einem grösseren Ganzen trat auch und gerade hier wieder im Modus der Negation oder doch einer unzweifelhaft segensreichen Überwindung ins Blickfeld. Man *war* zugehörig: zur habsburgischen Herrschaft, zum Reich; und dann hatte man sich befreit. Die Reduktion, die sich aus solcher Grundvorstellung ergibt, ist doppelter Art. Zum einen besteht sie neuerdings in einer Konzentrik, die alle Schweizergeschichte aus dem Bündnis der «Urkantone» hervorgehen lässt. Es war etwas Neues, als Emil Dürr – vor doch erst vierzig

⁹ JACOB BURCKHARDT, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, Gesamtausgabe VII, hg. v. ALBERT OERI und EMIL DÜRR, Basel 1929, S. 9.

Jahren – feststellte: «Die heutige Schweiz lebt in territorialer und politischer Hinsicht ebenso stark in der Vollendung des zähringischen Gedankens als eines Staatswesens, das auf dem deutsch-welschen Mittelland ruht, wie auf dem demokratisch-republikanischen Gedanken der an den Gotthard gebundenen Waldstätte»¹⁰.

Zum anderen – und da wirkt die Reduktion womöglich noch einschneidender – geriet die entscheidende historische Tatsache in den Hintergrund, wenn nicht geradezu in Vergessenheit, dass die Schweiz ihre wechselvolle Entwicklung zu einem gesicherten Staatswesen nur innerhalb ganz bestimmter politischer Verstreungen hat zurücklegen können. Die Einsicht, dass Unabhängigkeit etwas wesentlich Abhängiges ist, hat in den klassischen Werken unserer Geschichtsschreibung keine sehr deutliche Spur hinterlassen. Allenfalls sah man hinter einer glücklichen Wendung der Dinge eine günstige Mächtekonstellation hervortreten; allenfalls auch erkannte man in einem scheinbaren Misserfolg – Marignano zum Beispiel – eine dennoch heilsame Einwirkung der allgemeinen Verhältnisse. Aber der Ort der Schweizergeschichte kam so nicht kontinuierlich ans Licht. Er blieb zu vermuten, irgendwo neben der Weltgeschichte¹¹.

Es mag paradox anmuten und leuchtet doch alsbald ein, dass die Schweiz eben dort historisch nicht situiert wird, wo ihrer Geschichte eine ausschliessliche Aufmerksamkeit gilt. Die Adresse ist unklar, wenn zwischen der nächsten Lokalisierung und dem ausgreifendsten Bezug – «Brüder, überm Sternenzelt ...» – keine festen Anhaltspunkte genannt werden. Bleiben wir auch dabei, dass die Nationalgeschichte eine sinnvolle Einheit der Betrachtung sein kann, so müssen wir andererseits zugeben, dass sich die sinnvolle Betrachtung, die das Thema rechtfertigt, in den letzten zweihundert Jahren schweizerischer Historiographie nur zu selten realisiert hat – literarisch sowohl wie didaktisch. Es könnte damit zusammenhängen, dass das intellektuelle Ansehen des Fachs «Schweizer-

¹⁰ EMIL DÜRR, *Schweizer Kriegsgeschichte*, IV, Bern 1935, S. 19f.

¹¹ Eine gewisse Spiegelung dieses Sachverhalts ist gegeben in RICHARD FELLER/EDGAR BONJOUR, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel 1962, S. 665ff.

geschichte» in einer Zeit gesteigerter und vielleicht übersteigerter Weltläufigkeit recht bescheiden ist.

Die Koordination, auf die mit einem Wort alles ankommt – Koordination von Allgemeiner und Schweizer Geschichte im Unterricht, Transparenz der nationalen Entwicklung auf ihre Umweltbedingungen hin – entscheidet sich an der Schwelle oder an den Schwellen der politischen Gestaltwerdung der Eidgenossenschaft. Die Offenheit unseres Landes für kreuz und quer durch Europa verlaufende Bewegungen ist von den Erforschern der Ur- und Frühgeschichte mühelos anerkannt worden – einzelne zeitbedingte Entgleisungen abgerechnet¹². Doch je weiter das Mittelalter fortschreitet, desto mehr geraten die Darsteller in den Bann eines regionalen Geschehens, das als ein innerer Vorgang begriffen und oft nur durch einzelne Herrschernamen an eine kaum sichtbare Aussenwelt angeschlossen wird. Für die Entmythisierung dieses Geschehens ist in den letzten Jahren manches getan worden. Aber einiges bleibt noch zu tun, wenn nämlich nicht nur die Nichtexistenz von Nationalhelden dargetan, sondern – was wichtiger ist – die imaginäre Grenze um ein einerseits inkohärentes, andererseits in vielfachen Bindungen stehendes Gebiet getilgt werden soll. Die Anachronismen, mit denen das nationalstaatliche Denken des letzten Jahrhunderts unser Geschichtsbild so nachhaltig belastet hat, wird nur eine konsequent gearbeitete «Weltgeschichte der Schweiz» endlich ganz überwinden.

Theoretische Verankerung

Nun dürfen wir aber unter «Verstrebung» nicht nur die realen Zusammenhänge verstehen, die wir vielleicht genauer und nüchterner, vielleicht verbindlicher zu erkennen versuchen, als es in der Geschichtschreibung früherer Generationen geschehen ist. Wenn wir die wirtschaftlichen Verstrebungen unseres Landes dort kaum beachtet, seine kulturellen Verstrebungen unsicher bewertet und seine politischen Verstrebungen weithin unterschätzt finden, so

¹² Vgl. *Handbuch der Schweizer Geschichte*, I, Zürich 1972, S. 24.

müssen wir umgekehrt eingestehen, dass die Verankerung der Schweizer Geschichte in den Kategorien der Staatstheorie und der Ethik zwischen Johannes von Müller und – um auch hier einen einzelnen Namen zu nennen – Fritz Ernst mit einer Schärfe gesehen worden ist, die in letzter Zeit nachgelassen hat. So sehr das Besondere der nationalen Entwicklung im historischen Kontext betont wurde, so leicht fügte sich ihre Gesetzlichkeit einem übergeschichtlichen Ideengut ein. Für Johannes von Müller wiederholte sich in der bernischen Republik die antike Polis; die vollkommene Ausbildung des Kleinstaats folgte für ihn dem Muster, das Montesquieu aufgestellt hatte, auf dem Weg zu einer «constitution, qui a tous les avantages intérieurs du gouvernement républicain, et la force extérieure du monarchique. Je parle de la république fédérative»¹³.

Und Fritz Ernst hat der im Zweiten Weltkrieg bedrohten Eidgenossenschaft gewünscht, sie würde «in den Augen der Geschichte einst so gerecht wie Athen zur Zeit Solons, so gebildet wie Florenz zur Zeit Cosimos und so human wie Weimar zur Zeit Karl Augusts». Und er fährt fort: «Dies alles in erster Linie nicht in einsamen Gipfelleistungen, die wir an sich so wenig wie ein anderes Volk entbehren können. Dies alles vielmehr, wenigstens der nationalen Absicht nach, bezweckt von allen und für alle, als sittliches Kunstwerk eigenen Gesetzes und eigener Bestimmung zur unermüdlichen Verwirklichung der Souveränität in der Gemeinschaft: einer Gemeinschaft der Bekenntnisse und Rassen, der Sprachen und Kulturen, der Charaktere und jeder guten Sitte im Zeichen einer europäischen Totalität, deren abbildweise Darstellung unser Stolz und unsere Hoffnung ist in guten und in bösen Tagen, die uns nicht schlafend finden mögen»¹⁴.

Merkwürdig: da sieht es auf einmal so aus, als sei der Ort der Schweizer Geschichte so genau und so klar wie nur irgend möglich bestimmt. Durchaus auf das grössere Ganze bezogen, auf die «europäische Totalität» – in welcher der Schweiz freilich doch kein Platz unter anderen zufallen soll, sondern gleichsam der Fluchtpunkt, in

¹³ MONTESQUIEU, *De l'esprit des lois* IX, 1.

¹⁴ FRITZ ERNST, *Die Sendung des Kleinstaats*, Zürich 1940, S. 15.

dem sie sich sammelt. Man kann hier wohl einwenden, dass es immer noch leichter ist, Geschichte zu denken, als sie beobachtend darzustellen; auch, dass die ideellen Bezüge, so erhellend sie sein mögen, nie die realen ersetzen; dass also keine Kleinstaatslehre und keine Definition der Republik uns weiterbringt in der Erkenntnis der Vorgänge, durch die unser Land von einer Epoche zur andern das wurde, was es jeweils gewesen ist, und nicht, was es einer mehr oder weniger verbreiteten, mehr oder weniger bewussten «nationalen Absicht» nach sein wollte oder sein sollte.

Man kann das einwenden; und man kann noch hinzufügen, dass eben solch idealstaatliche oder idealkleinstaatliche Vorstellungen die Historiographie in dem Sinn beeinflussen, dass sie geschichtliche Erscheinungen von einem grösseren – oder eher: höhern – Zusammenhang her, statt auf grösseren, weitem Zusammenhang hin erörtert. Nur muss man sich gleichzeitig darüber im klaren sein, dass hier ein Hauptimpuls schweizerischer Geschichtschreibung, indirekt auch des politischen Selbstverständnisses und so gelegentlich des realen Verhaltens der Eidgenossenschaft angelegt ist¹⁵. Und die erzieherische Funktion, die das Denken in Kategorien der politischen Ethik durch das Medium historischer Darstellungen während so langer Zeit bei uns ausgeübt hat, ergab sich nicht etwa unwillkürlich, sondern sie wurde von unsern Historikern immer wieder gesucht.

Jene schon im frühen 18. Jahrhundert aufbrechende Tendenz, das Vaterland auf ursprüngliches Wesen, auf eigenes Traditionsgut festzulegen, setzt sich so auf verschiedenen Ebenen fort. Man ist versucht, die Ebene der Erbauung als die unterste anzunehmen. Ein Buchtitel von 1732 lautet: «Das Schweitzerische Von Milch und Honig fliessende Kanaan, Und hoch-erhabene Berg-Land; Mit seinen himmlischen Vortheilen, auch irrdischen Segen und Bequemlichkeiten beschrieben; Und wie diese sichtbare Sachen und leibliche Geschäfte nur Schatten-Bilder seyen geistlicher Verrichtungen / Paradisischer Vorrechten und ewiger Güter.» Was Samuel

¹⁵ Vgl. etwa KARL MEYER, *Unsere Aufgabe nach dem Untergang Österreichs*, in: *Aufsätze und Reden*, Zürich 1952 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 37), S. 439ff.

Lucius, Prediger zu Amsoltingen, hier konskribiert, sind die primitivsten Analogien eines Idealzustands in den Realien der Heimat¹⁶. Aber hundert Jahre später war in den waadtländischen Schulen ein Buch von Ulysse Guinand in Gebrauch, das eine «Esquisse de la terre, suivie de la description de la Suisse et de celle de la Terre-Sainte» bot und in ganz praktischem und nüchternem Stil die beiden Kanaan vom Ganzen der Erdoberfläche abhob¹⁷.

So optimistisch ging es indessen nur selten zu. Bei weitem überwog die Sorge, dass die Eidgenossenschaft vom vorgezeichneten Weg abgehen könnte oder schon abgegangen sei. Das Stichwort «Kanaan» mochte auf höherer Ebene daran mahnen, dass auch und gerade ein auserwähltes Volk der erzieherischen Kritik bedürfe. Zum historischen Locus classicus dieser Kritik ist – wiederum durch Johannes von Müller – die Eroberung des Aargaus geworden. Von ihr an «wurde der alte Brüdersinn durch ein getheiltes Interesse und viele böse Leidenschaften geschwächt»¹⁸. Zwei andere Beispiele: Nach Louis Vuilliemin war die wahrhaft heroische Zeit der Väter um 1500 zu Ende: damals «haben die Eidgenossen ihre Söldlinge allen Königen verkauft, aus Schlachten sich ein Bedürfnis gemacht, Unterthanen erworben, und zu Göttern gebetet, welche der Freiheit feind sind»¹⁹. Nach Johann Jakob Hottinger begannen die Schweizer «von den Lombardischen Zügen unerbiethige Sprichwörter nach Hause zu bringen, und das Verderben der Schweizerischen Kirche ward vollendet durch die nähere Bekanntschaft mit ihrem Italiänischen Oberhaupt»²⁰.

Sündenfälle sind findbar in der Geschichte: sobald man ihr einen destinativen Zug gibt oder indem man bei ihr diesen Zug als

¹⁶ *Das Schweitzerische Canaan...* Vorgestellt von SAMUEL LUCIUS, Bern 1732.

¹⁷ *Esquisse de la terre...* par U. GUINAND, 4^e édition, Lausanne 1839.

¹⁸ JOHANNES VON MÜLLER, *Der Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft Dritter Theil*, Neue Auflage, Leipzig 1806, S. 360.

¹⁹ LOUIS VUILLIEMIN, *Geschichte der Eidgenossen während des 16. und 17. Jahrhunderts*, Erster Theil, Zürich 1842, S. 408.

²⁰ JOHANN JAKOB HOTTINGER, *Geschichte der Eidgenossen während der Zeiten der Kirchentrennung*, Erste Abtheilung, Zürich 1825, S. 240.

selbstverständlich voraussetzt. Es verrät aber ein geschichtstheologisches, eher als ein unmittelbar historisches Interesse, wenn die immer wieder entscheidende Frage lautet, ob sich ein Volk im Einklang mit seiner Bestimmung oder im Widerspruch zu ihr befunden habe; und die Absicht, daraus die Frage nach einem gegenwärtigen sittlichen Stand der Nation abzuleiten, verrät sich selber. Solch ethischer Zugriff lockert sich erst mit dem Zweifel daran, dass die Bestimmung, das Telos einer geschichtlichen Lebensgemeinschaft je endgültig feststeht, und mit der Vermutung, dass der Gehorsam gegenüber einem Gesetz, unter dem man vielleicht einmal angetreten, nicht ganz von dieser Welt ist.

Zwei Pole

Dass die Schweizer Geschichte ein Teil eines grösseren Ganzen sei, das zu bestreiten hat niemandem einfallen können. Aber wie dieses Ganze und wie jene Teilhaftigkeit konzipiert wurde, darin liegen höchst substantielle Unterschiede. Der Hauptunterschied liegt, wenn man sich handfester Begriffe bedienen will, in der Nähe des Gegensatzes zwischen induktiver und deduktiver Betrachtung. Nur in der Nähe: denn eine bloss ableitende Auffassung von Geschichte lässt sich nun einmal nicht denken; so weit auch das «*tant pis pour la réalité*» im Umgang mit unserer vaterländischen Vergangenheit schon getrieben worden ist. Und ebenso muss ein rein deskriptives Vorgehen scheitern, wo schon allein die Begrenzung des Themas eine gedankliche Grundeinstellung voraussetzt.

Aber eine Polarität ist zum mindesten angedeutet, wenn wir feststellen, dass die Schweizer Geschichte einerseits in dem wirtschaftlichen, kulturellen, politischen Gesamtzusammenhang eines grösseren Lebensraums ihren zunächst geographischen Ort – «*tout d'abord les montagnes*» – haben kann, der dann im Lauf und im Wechsel der Zeit als Schauplatz des Austrags zwischen Bestrebungen und Bedingungen vielfältigster Art erscheint; und dass ihr andererseits ein Ort zugewiesen wird oder wurde im Gesamtzusammenhang menschlicher Ordnungen, die sich dem Leben in Staat und Gesellschaft leitbildhaft aufprägen und deren Nachvollzug über den

Zeitenwechsel hinweg als Forderung an die historische Vernunft der Nationen und Völker erscheint. Die Frage ist aber, ob diese beiden Ortungen unserer Geschichte sich ausschliessen müssen oder einander ergänzen können.

Weder noch. Denn die Einsicht in die Verstreungen, die das Geschehen auf dem Gebiet der heutigen Schweiz in immer wieder andere Zusammenhänge gerückt, immer neuen Bedingtheiten ausgesetzt und oft ganz verschiedenen Gesetzen gleichzeitig unterstellt hat, diese Einsicht wird durch den Gedanken einer durchgehenden Ausrichtung, einer leitenden Norm, selbst bloss eines Hauptmotivs niemals bereichert, sondern immer nur eingeengt und behindert. Das primär begrifflich orientierte theoretisch-ethische Nachdenken über den historischen Sinn wird stets zum ideologischen Vorgriff auf Forschungsergebnisse; gleichgültig ob solcher Sinn im Reifungsprozess der Demokratie, in einer «Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen» oder in «Gesta Dei per Helvetios» aufscheinen soll. Für die methodische Freiheit in der Annäherung an die historische Realität zahlen wir mit dem Verzicht auf ein Ordnungsdenken, das uns den Ort der Schweizer Geschichte nach Kategorien bestimmen würde.

Aber wenn die Historie nicht von Sinn-Gewissheiten ausgehen darf, so kann sie andererseits nicht auf die Hoffnung verzichten, in dem Beziehungsgeflecht, das sie auf ihrer Suche nach Umfang, Gestalt und Gewicht der Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse erörtert, zuletzt eine Ordnung zu finden. Eine Ordnung, die zwar nicht Sinn wiedergibt oder spiegelt, weil er ihr vorgehalten und abverlangt worden ist, dafür jedoch einen Sinn in sich trägt, wie er von Fall zu Fall aus menschlicher und gesellschaftlicher Existenz hervortreten kann. Der Ort der Schweizer Geschichte ist dann den Meldungen zu entnehmen, die der Teil selbst über seine Zugehörigkeit zu dem einen oder anderen Ganzen gibt, und ihre Adresse formuliert sich aus Angaben, in denen sich Weite und Nähe im rechten Gleichgewicht halten.